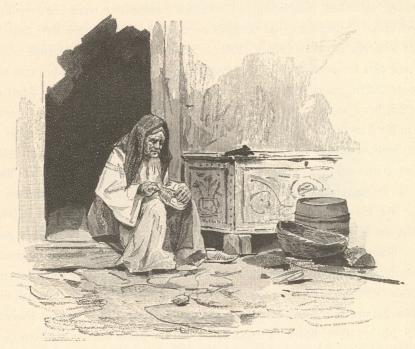
leben. Die Familie gilt dem Bauer für etwas Heiliges, und zwar nicht blos dem Mann, der Frau oder deren Kindern, sondern allen, die demselben Hause angehören. Jedermann hält an seinem Herd fest und Niemand verläßt ihn gerne, außer er wird dazu durch bittere Noth oder Unglück gezwungen. Doch ziehen, damit das Bermögen nicht durch Theilung zu Grunde gehe, falls in einem Hause mehrere Brüder vorhanden sind, einige von ihnen in die Fremde oder widmen sich einem Handwerk oder dem Kleinhandel; oder es heiratet



Opankenschufterin.

einer von ihnen und bleibt im Hause, während ein zweiter Priester und ein britter vielleicht Mönch wird.

Das Haupt der Familie ist der Hausherr, welchem zunächst sein Weib, die Hausstrau, steht. Die Wirthschaft geht gewöhnlich vom Bater auf den ältesten Sohn, disweilen jedoch auch auf einen gewandteren und mit Geschäften vertrauteren Bruder des Letzteren über, und zwar häusiger via facti, als nach irgend welchem Beschluß oder nach einer Wahl seitens der Familie. Der Hausherr besucht Märkte und Messen, kauft und verkauft, er schließt Verträge ab, er empfängt und verwahrt das Geld, besorgt die Ausgaben, trägt Sorge für Alles, gibt Anleitungen, theilt Tadel aus und schließt Heiraten ab. Bei Gericht und in der Dorsversammlung vertritt er als Haupt die Familie. Kommt ein Freund ins Haus, so nimmt er an dessen Bewirthung theil; muß man irgend ein Krstno ime mitseiern,